

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 17

Artikel: Das Mittelschulwesen in der Schweiz
Autor: Gerster, J.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unverfrorenheit, ja sagen wir es gerade heraus, mit einer in vielen Fällen unverhüllten Verlogenheit der gegnerischen „Beweisführung“, die den Glauben nur deshalb bekämpft, weil sie nicht glauben will.

Sollen wir nun noch Aussetzungen machen? Man mag ja da und dort auf ein Versehen stoßen, hier eine Vertiefung der positiven Begründung, dort in der Widerlegung eine schärfere Spitze wünschen, mag diesen Ausdruck für deplaziert, jenes Kapitel für zu temperamentvoll im Stil erachten, — was läßt sich nicht alles kritisieren, zumal an einem so weit ausgreifenden und zugleich so kondensierten Werke? Freuen wir uns, daß wir es haben und — benutzen wir es, nicht nur wir Priester, denen es die kostbarsten Dienste leisten wird, nein, auch die Laien, alle, die irgendwie auf Bildung Anspruch machen, ganz besonders jene, die, wie die Lehrer an den Sekundar- und Mittelschulen, der erhabenen Aufgabe dienen, der heranreifenden Jugend eine gegen alle Angriffe gewappnete Glaubensüberzeugung als heiligstes Lebensgut mitzugeben. Der Verfasser des Werkes aber darf die Worte auf sich selbst anwenden, die er geschrieben: „Wer mitwirkt, das Bild des Gottheiles mit den Mitteln der Wissenschaft vor der Welt zu zeichnen und mit der lebendigen Kraft des Glaubens in der eigenen Seele zu verankern, der tut an sich und an der Menschheit hohe und ewig dauernde Kultur- und Geistesarbeit, weil Christus die Fülle der Gnade ist und der Wahrheit.“

Das Mittelschulwesen in der Schweiz.

Von Prof. J. E. Gerster.

Dem Mittelschulwesen wird in allen Kantonen sowohl von Seite des Staates als der bildungsfreundlichen Korporationen und Privaten alle Aufmerksamkeit geschenkt. Zu den Mittelschulen gehören zunächst die allgemeinen Bildungsanstalten, die sich zwischen den gewöhnlichen Sekundarschulen und den Hochschulen bewegen, dann jene Anstalten, welche unter den speziell beruflichen Zielen eine Mittelstellung einnehmen.

Zu erstern gehören die Gymnasien, untere (Progymnasien) und obere (Lyzeen), die Real- und Industrieschulen, auch die höher organisierten Sekundarschulen — zu letztern die technischen, merkantilen, gewerblichen, landwirtschaftlichen, höher organisierten Töchter Schulen, die Lehrerseminarien und die spezialberuflichen Mittelschulen: Handels-, Verkehrs-, Musik- und Spezialschulen. Man findet diese Anstalten in den Hauptorten, in den Städten und Flecken des Landes als kantonale, kommunale, korporative und private Institute — erstere sind besonders stark in den katholischen Kantonen vertreten, durch die Klöster und religiösen Orden und kathol. Korporationen. Die Kantone Zürich, Bern (für den französischen Kantonsteil in Bruntrut), Luzern, Uri, Obwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen,

Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin (Lugano), Genf vereinigen ihre staatlichen Mittelschulen, nämlich 1. *Gymnasien* (höher ausgebaute Obergymnasien — Lyzeen — mit Kursen für Philosophie, Philologie, Mathematik, Naturwissenschaften u. (in Luzern, Freiburg, Sitten, Lausanne, Lugano). 2. *Real- und Industrieschulen* (letzte mit technischen und kaufmännischen Sektionen) als Gesamtanstalten unter dem Namen „*Kantonschule*“. Mit dieser sind in Bern (Ober-Lehrerseminar), Solothurn, Schaffhausen, Graubünden, St. Gallen (für Sekundarlehrer) Genf, auch *pädagogische* (Lehrerbildungs-) Anstalten verbunden.

Die höhern Mittelschulen in den Kantonen Baselstadt, Neuenburg (Neuenburg hat auch eine kantonale Gymnasialsektion) und Waadt sind analog eingerichtet, nämlich die Gymnasien, Industrieschulen, Lehrerseminarien u. ohne unter dem Namen Kantonschule vereinigt zu sein; in Baselstadt sind sie Stadt- und Kantonsanstalten zugleich.

Die Kantone Zürich, Bern, Waadt, Wallis, Neuenburg, Graubünden, Schwyz, Obwalden, Tessin und Genf haben mehrere Gymnasien — Zürich in Winterthur und ein freies Gymnasium (priv.) in Zürich — Bern ein freies Gymnasium (priv.) in Bern, dann staatliche Gymnasien auch in Burgdorf, Biel — Schwyz zwei private Gymnasien (mit Lyzeum) in Schwyz und Einsiedeln — Obwalden ein priv. Gymnasium in Engelberg, Nidwalden in Stans — Wallis zwei Gymnasien außer dem kantonalen in Sitten: in St. Maurice (mit Lyzealausbau) und Brig — Graubünden: außer dem kantonalen Gymnasium in Chur die priv. Gymnasien im Kloster Disentis, beziehungsweise in Schiers, Zuoz, Davos und Roveredo (hier das Töchtergymnasium St. Anna) — Neuenburg außer dem kantonalen Gymnasium in der Stadt Neuenburg das Gemeinde-Gymnasium in La Chaux-de-Fonds — Waadt: außer dem kantonalen Gymnasium in Lausanne noch zwei Mädchengymnasien in Lausanne und Morges — Tessin: neben den kantonalen noch das Diözesan-Gymnasium in Lugano.

Höher organisierte *Progymnasien* (untere und mittlere Gymnasialklassen) finden sich im Kanton Bern: in Thun, Neuenstadt und Delémont — im Kanton Luzern in Sursee, Münster und Willisau — in Glarus die höhere Stadtschule, in Graubünden das Institut Rhætia, Appenzell J.-Rh. in Appenzell.

2. *Realschule* und (Gewerbeschule) *Industrieschule* mit technischer und merkantiler Sektion, die mit den Kantonschulen verbundenen a) Real-, b) Gewerbe-, c) Industrieschulen, a) in Luzern, Altdorf, Sarnen, Solothurn, Schaffhausen, Chur, Genf, b) in Zürich, Zug, Freiburg (Solothurn technische Abteilung), St. Gallen, Chur, Aarau, Frauenfeld (technische Abteilung), Genf (techn. Abteilung).

Beziehungsweise gehören in diese Kategorie die staatlichen Anstalten: Technikum in Winterthur, Burgdorf, Biel, Freiburg, Yverdon und Genf und die technischen Schulen in Locarno und Mendrisio.

3. Lehrerseminarien und Lehrerinnenseminarien.

a) Staatliche und kommunale selbständige ohne Verbindung der Kantonschulen und andern höhern staatlichen Lehranstalten befinden sich im Kanton Zürich, Lehrerseminar in Rüschlikon und stadtzürcherisches Lehrerseminar in Zürich. Kanton Bern: Unter-Lehrerseminar in Hofwil. Ober-

Seminar in Bern; Lehrerseminar in Bruntrut. Kantonale Lehrer-Seminarien in Hindelbank und Delsberg. Seminarabteilung an der städtischen höhern Töchter-schule in Bern. Kanton Luzern: Lehrerseminar in Hitzkirch — Seminar-klasse an der höhern Töcherschule der Stadt Luzern. Kanton Schwyz: Lehrerseminar in Rickenbach. Freiburg: Lehrerseminar in Hauterive. Baselftadt: Fach-kurse für Primarlehrer und pädag. Abteilung an der höhern Töcherschule. St. Gallen: Lehrerseminar in Mariaberg (Rorschach) mit Zutritt weiblicher Kandi-daten. Aargau: Lehrerseminar in Wettingen, Lehrerinnenseminar in Aarau. Thurgau: Lehrerseminar in Kreuzlingen. Tessin: Lehrerseminar und Lehrer-innenseminar in Locarno. Waadt: Lehrerseminar und Lehrerinnenseminar in Lausanne. Neuenburg: Lehrerseminar in Neuenburg und pädag. Abteilungen an den Töchter-Sekundarschulen in Yver, La Chaux-de-Fonds und Fleurier. Wallis: Lehrerseminar in Sitten und Lehrerinnenseminarien in Sitten und Brig. Genf: Lehrerseminar in Genf und pädag. Kurse an den höhern Töcherschulen in Genf.

b) Private Lehrer- und Lehrerinnenseminarien: Kanton Zürich: Evang. Lehrerseminar in Zürich. Kanton Bern: Lehrerseminar in Muristalben, Bern, Seminar-Abteilung an der höhern Töcherschule in Bern. Kanton Luzern: Lehrerinnenseminar in Baldegg und pädag. Abteilung an der höhern Töcherschule in Luzern. Schwyz: Seminarabteilung des Töchterinsti-tuts Ingenbohl. Obwalden: Seminarabteilung des Töchterinstituts Melchtal. Nidwalden: Lehrerinnenseminar St. Klara in Stans. Zug: Lehrerinnen-seminar des Instituts in Menzingen, Lehrerinnenseminar des Instituts M. Opferung in Zug, Lehrerinnenseminar des Instituts M. Kreuz in Cham, freies Lehrerseminar St. Michael in Zug. Graubünden: Lehrerseminar in Schiers. Tessin: Lehrerinnenseminar St. Maria in Bellinzona und Lehrerinnenseminar St. Katharina in Locarno. Freiburg: Lehrerinnenkurse an der Damen-Akademie in Freiburg.

In diese Klasse der Mittelschulen gehören beziehungsweise also auch die höhern Töcherschulen, welche in sämtlichen Hauptorten und -Städten errichtet sind und zumeist Lehrerinnenkurse in sich schließen und in obigen Aufzählungen aufgeführt sind, sich zum Teil auch in höher organisierten Sekundarschulen einreihen. Es gibt solche besonders viele private in der französischen Schweiz in den sog. Pensionaten.

4. Landwirtschaftliche Schulen, teils Jahres-, teils Win-ter-schulen. Kanton Zürich: Jahres- und Winterschule-Strickhof in Zürich, Winterschule in Winterthur, Internationale Wein- und Obstbauschule und Garten-bau in Wädenswil. Kanton Bern: Jahreschule Rüti und Winterschule und Molkereischule, Winterschulen in Langental, Münsingen und Bruntrut. Kanton Luzern: Winterschule in Sursee. Kanton Freiburg: Jahreschule in Gran-geneuve, Winterschule und Molkereischule in Perolles, Freiburg. Kanton Solo-thurn: Winterschule Solothurn. Schaffhausen: Winterschule Schaffhausen. Kanton St. Gallen: Winterschule und milchwirtschaftliche Schule Custerhof in Rheineck — Filiale davon in Sargans. Kanton Graubünden: Winterschule Plantahof in Chur. Kanton Aargau: Winterschule in Brugg und Niederlenz, Schweiz. Gartenbauschule für Frauen und Töchter. Kanton Thurgau: Winter-

5. Die speziellen Handels- und Verkehrsschulen in den Kantonen: Zürich: Die stadtzürcherische Handelsschule des kaufmännischen Vereins; Internationale Handelsschule von Dr. Bertsch; Vorbereitungskurs für Post-, Telegraph- und Telephon-Lehrlinge beider Geschlechter — die Handelsabteilungen an der Kantons- und höhern Töchter Schule in Zürich. Winterthur: Handels- und Eisenbahnabteilungen am Technikum. Kanton Bern: Töchter-Handelsschule, Handelsschule zum städtischen Gymnasium in Bern; Handelsschulen in Biel, Delsberg, St. Immer, Töchterhandelschule in Neuenstadt, Handelsabteilung zum Gymnasium in Burgdorf. Kanton Luzern: Kantonale Handelsschule und städtische Töchterhandelschule in Luzern. Kanton Zug: Handelsabteilung der Kantons-Schule. Freiburg: Höhere Töchter-Handelsschule — Handelsabteilung am Kollegium des Kantons — Verkehrsschule für Post-, Bahn-, Telegraphen- und Verwaltungsbeamte in Freiburg. Solothurn: Handelsabteilung an der Kantons-Schule, Handels-, Verwaltungsbeamten- und Eisenbahnschule in Olten. Kanton Basel: Kantonale Handelsschule, Handelsschule Widmann und Handels-Abteilung der Töchter Schule sowie der Töchter-Sekundarschule. Kanton St. Gallen: Handels-hochschule in St. Gallen (siehe Hochschulen!) Kantonale Verkehrsschule (für Eisenbahn-, Post-, Telegraphen-, Telephon- und Zoll-Amt) in St. Gallen. Merkantile Abteilung an der Kantons- und höhern Töchter Schule in St. Gallen. Kanton Graubünden: Töchterhandelschule und merkantile Abteilung der Kantonschule. Kanton Aargau: Handelsabteilung der Kantonschule in Aarau. Kanton Tessin: Kantonale Handelsschule mit Vorbereitungskursen für Verwaltungsbeamte in Bellinzina. Handelsschule in Lugano. Kanton Waadt: Höhere kantonale Handelsschule und Schule für Verwaltungsbeamte und Eisenbahn.

Der schweizerische kaufmännische Verein hat in allen bedeutendern Ortschaften, Städten, Flecken und Dörfern kaufmännische Fortbildungsschulen errichtet, selbst im Auslande, in London, Lyon, Marseille, Mailand für die dortigen Schweizer, welche über das Sekundarschulprogramm hinausreichen und von Bund, Kantonen, Gemeinden, Handelsstand subventioniert wurden mit einer Gesamtsumme von beinahe 150'000 Fr. (im Jahre 1912).

6. Musikschulen in Aarau, Bern, Luzern, Basel, Schaffhausen, Lausanne,

Winterthur und Zürich, von diesen reichen einzelne in den Charakter der Hochschule hinauf (Conservatorium).

7. **Eigentliche Berufs-Schulen mit Praxis.** 1. **Metallarbeiter** (Mechaniker, Uhrmacher u.): in Winterthur, Bern, Biel, Bruntrut, St. Immer, Freiburg, Solothurn, Grenchen; im Kanton Waadt in Sentier, Yverdon, Ste. Croix — im Kanton Neuenburg: Chaux-de-Fonds, Fleurier, Couvet, le Locle, Neuenburg — Genf. — 2 **Textilindustrie**: Zürich, Teufen und Speicher (Appenzell), Kanton St. Gallen: Wattwil, Degersheim, Grabs, Kirchberg, Rheineck. Kanton Thurgau: Amriswil. 3. **Verschiedene Berufarten**: Zürich: Fachkurse der Kunstgewerbeschule; Holzschnitzerschulen im Berner Oberland (Brienz) und Jura, Luzern und Nidwalden; Töpferschule in Steffisburg (Kt. Bern); Baugewerkschulen im Kanton Genf. Kunstgewerbe-, Modellier- und Zeichnungsschulen in Zürich, Winterthur, Bern, Luzern, St. Gallen (hier Industrie- und Gewerbemuseum für Kunststickerei, Weberei u.) Lugano, Chaux-de-Fonds, le Locle, Neuenburg, Genf, Aarau (Gewerbemuseum, Dekorationsmaler, Bau- und Holztechniker usw.)

Eine reiche Zahl Schulen mit ständigem Betrieb, welche sich nicht sowohl in die Kategorie der Sekundarschulen als den Mittelschulen klassifizieren lassen, sind folgende: Die gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlichen Schulen und Schulen für speziell weibliche Berufsarten finden sich in allen Kantonen in mehr oder weniger großer Zahl, dann Handwerker- und gewöhnliche Gewerbeschulen in Glarus, Sitten, Genf, Solothurn, Basel, St. Immer, Bern usw.

Es erübrigte noch auf die besondern Eigentümlichkeiten dieser verschiedenen Schularten im allgemeinen und einzelnen einzugehen; doch dürfte es über den Rahmen dieses Blattes gehen und ist dafür auf die speziellen Fachblätter und Zeitungen hinzuweisen!

Die Aufzählung dieser zahlreichen Bildungsanstalten erzeugt die Tatsache, erstlich, daß in den katholischen Kantonen ebenso viel, ja im Verhältnis mehr als in den protestantischen hiefür getan wird, und daß die katholischen männlichen und weiblichen Ordenshäuser sich da geradezu auszeichnen, und daß sich das gerechte und anerkennende Wort des leider zu frühe gestorbenen Verfassers des „Jahrbuches des Unterrichtswesens in der Schweiz“ (Dr. Huber in Zürich) erwahrt: „Es wird überall und mit Erfolg an der Hebung unseres Schulwesens gearbeitet.“

Daß es Pflicht des Bundes werden soll, direkt in die Gestaltung des Mittelschulwesens einzugreifen, anders als durch vermehrte Subvention da und dort, liegt doch nicht so ohne weiters vor. Gehört dieses Vorgehen nicht in die Kompetenz der kantonalen Erziehungsdirektoren-Konferenz und ihres Organs, des „Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz“ und bestehen nicht schweiz. Jahreskonferenzen der Mittelschulen, sodaß diese miteinander eine fördernde, mehr oder weniger einheitliche Behandlung und Organisation an die Hand nehmen können? Nirgends weniger als im verschiedengestaltigen und ganz verschiedenen Bedürfnissen dienenden Mittelschulwesen taugt die Bundes-Zentralisation. Das besondere und eigentümliche Wirken und Leben darf nicht unterbunden werden, sonst erlahmt es auch. Die

ationale Erziehung kann und soll besser ohne Bundesreglement gehegt und gepflegt werden können durch allseitigen Wettstreit und durch freiere Anregung, Vaterlands- und Kultur-Geographie und -Geschichte und passende Vorträge. Wenn irgendwo gilt hier des Dichters Wort: „Eines schickt sich nicht für alle.“

Nachflänge.

Was Hr. Musikdirektor A. L. Gassmann in Sarnen an der letzten Jahresversammlung unserer Luzerner Lehrer und Lehrerinnen geboten hat, ist nicht Belehrung und nicht methodische Kunst oder Erfahrung zu nennen, sondern das war für jedermann, — mag man das Wort noch so oft mißbrauchen, ein Erlebnis. Vorab ein Erlebnis der Freude und edelster Aufheiterung. Dann aber auch ein spontanes und kraftvolles Bewußtwerden von dem Segen unseres Volksliederhortes. Wer hätte sich diesen Anlaß und diese Liedergabe nicht sinnend ins hundertste und tausendste gedacht und im stillen die Fröhlichkeit ermessen, die die Kinder mit diesen Liedern in die Familien hineinzutragen vermöchten? Daß die Kinder an diesen Zuhui-Liedern ihre helle Freude haben werden, ist klar. Aber möchten es Lehrer und Eltern bedenken, daß im Munde der Kleinen diese Lieder zu einem Zauberklang werden, der den Druck der Alltagsorgen, wenigstens auf einige Augenblicke, von der Seele weghebt und dem erleichterten Herzen ein frohes „Zuhui“ entlockt. Wer dem Kinde diesen Zauberstab ins zarte Händchen gibt, der segnet sich selber und beschert sich eine doppelte Freude: die Freude am Liede und am Kinde zugleich.

Als Nachflänge zu den unvergeßlichen Liederstunden und als ein Nachtrag zu der Besprechung von Gassmanns „Zuhui!“ (siehe Schw.-Sch. Nr. 7, S. 119.) Mögen hier noch die Einführungsworte folgen, die der Volksliedforscher und -seher seinem Volksliedbüchlein vorausschickt.

„Zuhui!“

so jauchzt der Hirtenbub vom Bergli herab und läßt seine frohen, heimeligen Weisen erschallen. Naturfreude spricht aus den Liedern. Was er singt, ist nicht gemacht, sondern in der hehren Gottesnatur — gewachsen. Er hat seine Lieder nicht aus Schulbüchern; die Mutter hat sie ihm an der Wiege, der Vater draußen in frischer Luft, in Feld und Wald, auf Flur und Hain vorgesungen. Deshalb gefallen sie ihm so gut, und deshalb klingen sie so wohligh aus seiner Kehle übers Tal hinweg.

Welche Naturkraft, Jugendfrische und Macht liegt nicht in diesen echten Volksliedern! Da ist kein Phrasentum, keine Heuchelei; dafür Schlichtheit, Ehrlichkeit, Naivität. Im „Alphorn“ habe ich dem langesfrohen Volke etwas geboten; hier der muntern Jugend. Oder soll diese etwa nicht von dem Jungbrunnen, zumal er ein frischer, kecker Bergquell ist, trinken? Nur ein mit allerhand pädagogischen Bedenken befangenes Gemüt wird dagegen etwas einzuwenden haben.

„Zuhui!“ ist zum Teil eine Schulausgabe des „Alphorn“, zum Teil neu. Es enthält Lieder für alle Klassen der Volksschule (nach der Schwierigkeit geordnet) und kann neben den vorgeschriebenen Schulgesangbüchern Verwendung finden.